

28. Südwestdeutsch/Schweizerisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte

Freiburg, den 4. November 2016

Johannes Luther, M. A. (Zürich)

Die Vernetzung burgundischer Bischöfe (1032–1156)

Am 26. März 1044 stellte die Kanzlei der erzbischöflichen Kirche von Besançon eine Urkunde aus, in der Erzbischof Hugo I. dem neugegründeten Kollegiatstift Sainte-Marie-et-Saint-Paul grosszügige Schenkungen machte. In der Corroboratio forderte der Erzbischof seine »Suffragane, Genossen und Mitbischöfe« auf, die Urkunde zu bestätigen. Nach Hugo von Besançon setzten nun drei weitere Erzbischöfe sowie sechszehn Bischöfe ihre Unterschrift. Bei der Zeugenliste handelt es sich um eine der vollständigsten hochmittelalterlichen Aufzählungen von Prälaten aus dem burgundischen Raum. Offensichtlich konnte Hugo von Besançon einen Grossteil seiner burgundischen Amtsbrüder dazu bewegen, eine für ihn wichtige Urkunde zu unterzeichnen. Der Erzbischof scheint modern gesprochen mit seinen »Suffraganen, Genossen und Mitbischöfen« gut vernetzt gewesen zu sein. Dies bestätigt auch ein genauerer Blick in seine Biographie, der ihm weitläufige Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Würdenträgern attestiert. Mit dem Befund einer guten Vernetzung ist der Erzbischof zudem kein Einzelfall. Generell scheinen burgundische Bischöfe im 11. und 12. Jahrhundert beachtliche Beziehungsnetzwerke unterhalten zu haben.

Diese Vernetzung von Bischöfen aus dem hochmittelalterlichen Raum Burgund soll Gegenstand des angestrebten Dissertationsprojektes sein. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Erzbischöfe der vier burgundischen Kirchenprovinzen Besançon, Vienne, Tarentaise und Lyon mit ihren jeweiligen Suffraganen. Deren Diözesen lagen im Hochmittelalter zum grössten Teil im Königreich Burgund, das nach dem erbenlosen Tod König Rudolfs III. im Jahr 1032 an das von den Saliern regierte Reich überging und dort mit den Reichsteilen Deutschland und Italien die Trias des römisch-deutschen Reiches bildete. Die Bistümer der Kirchenprovinz Lyon gehörten indes hauptsächlich zum Herzogtum Burgund, einer Lehensherrschaft des französischen Königs. Königreich und Herzogtum entwickelten sich zwar unter demselben Namen in verschiedenen Bahnen, waren jedoch aufgrund der kirchenpolitischen Lage miteinander verbunden. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1032 bis 1156. Dies war für den burgundischen Raum eine Periode relativer Königsferne, in der jedoch eine Reihe von einflussreichen burgundischen Bischofspersönlichkeiten hervortrat. In unterschiedlichen Phasen fanden sich die burgundischen Bischöfe zu Gruppen zusammen, die beträchtlichen Einfluss auf den Raum Burgund und die Verhältnisse ihrer Zeit nehmen konnten.

Diese burgundischen Bischofsgruppen sollen in der angestrebten Dissertation untersucht und verglichen werden. Der Fokus liegt dabei auf der Qualität der Vernetzung, also den in den Quellen nachweisbaren Relationen und Interaktionen der Bischöfe. Es soll der Frage nachgegangen werden, ob sich Muster von gemeinsamem Handeln und gemeinsamen Ideen burgundischer Bischöfe erkennen lassen. Die Untersuchung greift damit auf methodische Ansätze der historischen Netzwerkforschung zurück. Aufgrund der schwierigen Quellenlage für den burgundischen Raum verbietet sich die exakte Übernahme der ursprünglich aus der Soziologie stammenden Methode. Gleichwohl bietet die historische Netzwerkforschung hilfreiche Analysekatoren, mit denen mittelalterliche Gruppen untersucht werden können. So soll im Projekt auf die Begriffe ‚Attribute‘ und ‚Relationen‘ zurückgegriffen werden. Die ‚Attribute‘ umfassen Sachverhalte wie die soziale und geographische Herkunft, den kirchlichen und verwandtschaftlichen Hintergrund sowie die Wahrnehmung von geistlichen oder weltlichen Ämtern. Die ‚Relationen‘ umreissen nicht nur altbekannte Bindungen wie geistliche oder leibliche Verwandtschaft, Lehensbeziehungen und Konfliktbeziehungen.

Mit Rückgriff auf die von Isabelle Rosé verfassten Studie zum Netzwerk Abt Odos von Cluny können die ‚Relationen‘ auch auf den Begriff der ‚Interaktionen‘ ausgeweitet werden. Damit steht in der vorgestellten Untersuchung das gemeinsame Handeln der Bischöfe im Rahmen akzidenteller Ereignisse im Fokus. Betrachtet man etwa die zu Beginn erwähnte Zusammenkunft der burgundischen Bischöfe in Besançon und die damit verbundene Unterzeichnung der Urkunde Hugos von Besançon, lässt sich dieses Treffen vor dem Hintergrund der Ideen der frühen Kirchenreform erfassen. Die Unterstützung und Verbreitung der Kirchenreform in den folgenden Jahrzehnten kann als eine grosse verbindende Klammer für die burgundischen Bischöfe, also als ein wichtiges vernetzendes Element der burgundischen Bischofsgruppen verstanden werden.

Tilman Meyer (Konstanz)

Petrarca und die anderen. Zur Subjektkultur des Frühhumanismus

Das vorgestellte Projekt wirft einen neuen Blick auf den frühen Humanismus des ausgehenden 14. Jahrhunderts und versucht, den Humanismus als Selbstverhältnis, als Subjektkultur, zu beschreiben. Es geht dabei nicht um eine weitere inhaltliche Bestimmung des Humanismus und dessen Verhältnis zur Renaissance, sondern um den Versuch, die wichtigsten Praktiken der frühen Humanisten zu rekonstruieren. Zentrale theoretische Bezugspunkte für diese Analyse sind Michel Foucault und Andreas Reckwitz. Foucault fragt, »welches die Formen und Modalitäten des Verhältnisses zu sich sind, durch die sich das Individuum als Subjekt konstituiert und erkennt.« In diesem Kontext gerät der Begriff der »Selbsttechniken« (*les techniques de soi*), der die Praktiken des Subjekts beschreibt, mit denen es sich auf sich selbst bezieht, zum Schlüsselbegriff. Neben die Praktiken tritt das Konzept der »Übung«, mit deren Hilfe diese Praktiken in Hinblick auf ein Ziel kultiviert werden und durch die man lernt, »sich selbst zu regieren.« Die Übung kann zum Medium der Konstitution von Subjektivität werden. Die Praktiken, die das frühhumanistische Subjekt der vorläufigen Analyse nach primär formen, sind diejenigen des Lesens und Schreibens. Der praxeologische Zugriff ermöglicht, das frühhumanistische Subjekt als lesendes und schreibendes Subjekt zu identifizieren. Anhand des Briefwechsels zwischen Petrarca (1304-1374) und Johannes von Neumarkt (1310-1380), zweier Repräsentanten der Subjektkultur des Frühhumanismus, und dem frühhumanistischen Milieu Frankreichs wurden diese Überlegungen plausibilisiert. Eine Analyse der Korrespondenzen zeigte, dass jeder der Briefe prominent Sprache und Stil verhandelt, die eigene Schreibpraxis reflektiert und diese mit den Lektüreerfahrungen der erhaltenen Briefe abgleicht. Oftmals nehmen diese Operationen bis zu zwei Drittel eines Briefes ein. Der Umfang und die Aufmerksamkeit, die dem Schreiben und Lesen in den Briefen zukommt, lassen es kaum zu, über die Vielzahl verschiedener Formulierungen und Reflexionen in diese Richtung hinwegzusehen oder diese lediglich als Topoi oder humanistische »Hausmittelchen« abzutun. Nur wenn die vermeintlichen Topoi ernst genommen werden, erschließt sich die hier untersuchte Dimension der Briefwechsel.

Die Frühhumanisten verhandeln in ihren Briefen das eigene Schreiben und das Schreiben des anderen, ihre Sorge gilt primär dieser spezifischen Praxis. Sie ist die wesentliche Art und Weise, wie sie sich auf sich selbst beziehen, ihr Verhältnis zu sich wird durch sie bestimmt. Deutlich wird eine Subjektivierungsform, deren Anforderungskatalog um die Beherrschung dieser Praxis kreisen. Ein Subjekt zu sein und ‚richtig‘ Schreiben und Lesen zu können, ist dabei dasselbe. Auch die Körperlichkeit wird mit der Thematisierung der Augen und Hände auf die für diese Praktiken wesentlichen Aspekte reduziert. Der Briefwechsel als Ganzes nimmt schließlich die Gestalt einer Übung an, ohne die keine Technik oder Praxis auskommt, wenn sie als Medium der Konstitution von Subjektivität fungiert. Gerade im Dialog des Briefwechsels sind dabei der Blick und die Anerkennung des anderen für das eigene Selbstverhältnis entscheidend. Durch

die tatsächliche oder geplante Veröffentlichung der Briefe wird dieser Effekt sogar noch verstärkt, da das eigene Schreiben dem Blick eines größeren Kreises ausgesetzt wird. Begünstigt wurde diese Subjektform schließlich durch die Verhaltensmuster, die das Medium Brief nahelegte und die die Subjektivierung strukturieren konnten.

Daniel Knüsel, M. A. (Bern)

Der Rat der Stadt Solothurn von 1454 – 1529

Die Stadt Solothurn ist nur ein Akteur in einem manigfaltigen Beziehungsgeflecht der Region. Durch verschiedene Bündnisse und Verträge mit anderen Städten und Herren versucht Solothurn seine Interessen durchzusetzen. Unbestritten ist, dass in erster Linie der Kleine Rat in Solothurn das entscheidende Gremium der Stadt ist.

Davon ausgehend soll im vorgestellten Dissertationsprojekt der Frage nachgegangen werden, wer die konkret handelnden Personen im Solothurner Kleinen Rat sind und welche Interessen sie verfolgen. Gibt es einen „inneren Zirkel“, eine Führungsgruppe innerhalb der Kleinen Rates, der die politische Marschrichtung vorgibt? Darauf aufbauend soll der Versuch unternommen werden, die personellen und familiären Veränderungen innerhalb des Kleinen Rates zu erfassen und anhand von Fallbeispielen die unterschiedlichen Interessen und Beziehungsnetze der Ratsmitglieder zu analysieren. Als Quellengrundlage dienen die reichhaltigen Amtsbuchserien der Stadt Solothurn.

Im Referat konnten erste Ergebnisse zur Besetzung des Kleinrates präsentiert werden. Der aus 34 Mitgliedern bestehende Kleine Rat setzt sich aus 11 Alträten, 22 Jungräten und dem Schultheissen zusammen. Für den Zeitraum von 1454-1529 können 228 Kleinratsmitglieder identifiziert werden. Dabei lassen sich nicht weniger als 160 Familien nachweisen, die mindestens durch eine Person im Kleinen Rat vertreten sind. Demgegenüber sind nur 30 Familien nachweisbar, die über mindestens zwei Generationen hinweg im Kleinen Rat vertreten sind. In Anbetracht der Grösse der Stadt von ungefähr 2000 Einwohnern kann demnach konstatiert werden, dass eine Kleinratsmitgliedschaft für eine grosse Anzahl von Bürgerfamilien möglich war.

Die politische Führungsgruppe innerhalb des Kleinen Rates von Solothurn kann durch Merkmale wie etwa den Besitz von prestigeträchtigen Ämtern (Schultheiss, Seckelmeister, Venner, Vogtamt, etc.), Gesandtschaften, dem Konnubium und Stiftungen identifiziert werden. Aufgrund fehlender Steuerbücher können keine Rückschlüsse auf das Vermögen der Kleinräte gemacht werden. Für den gewählten Zeitraum lassen sich dadurch ungefähr 60 Personen der politischen Führungsgruppe der Stadt Solothurn zurechnen.

Abschliessend wurde an einem Fallbeispiel gezeigt, wie Familien- und Ratspolitik sich gegenseitig beeinflussen. Dank dem Konflikt um die Heirat von Kungold von Spiegelberg, Alleinerbin umfangreicher Güter in der Region Solothurn, erhalten wir einen detaillierten Einblick in die Beziehungsnetze der politischen Spitzengruppe der Stadt Solothurn in der Mitte des 15. Jahrhunderts und deren Aktivierung, wenn es um das Verfolgen von Eigeninteressen geht.